

Vertraulichkeitsvereinbarung

zwischen

...
- nachfolgend „...“ -

und

peta.kon GmbH, Mittlere Straße 29, 79576 Weil am Rhein

- nachfolgend „peta.kon“ -

Präambel

... plant die Durchführung eines Projekts auf dem Gebiet *[Projektthema]* *[die Durchführung von Maßnahmen zur [Projektthema]]*

peta.kon ist auf dem Gebiet *[spezielles Fachthema]* beratend tätig.

... und peta.kon beabsichtigen, gemeinsam die Möglichkeiten der Zusammenarbeit in Bezug auf *[Projektthema]* zu prüfen und zu evaluieren („Zweck“).

Zu diesem Zweck wird es nötig sein, dass ... Informationen an peta.kon übermittelt und peta.kon seinerseits ... Einblick in geschäftliche und betriebliche Unterlagen verschafft und Informationen zur Verfügung stellt.

Deshalb vereinbaren die Partner Folgendes:

§ 1 Vertraulichkeit

1.1.

„Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, insbesondere Informationen über betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen und Know-how, sowie sämtliche Arbeitsergebnisse.

1.2.

Die Parteien vereinbaren, über solche vertraulichen Informationen Stillschweigen zu wahren.

1.3.

Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen, die

- a) dem Empfänger bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;
- b) bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieses Vertrags beruht;
- c) die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offen gelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.

1.4.

Die Parteien werden nur solchen Beratern Zugang zu vertraulichen Informationen gewähren, die dem Berufsgeheimnis unterliegen oder denen zuvor den Geheimhaltungsverpflichtungen dieses Vertrags entsprechende Verpflichtungen auferlegt worden sind. Des Weiteren werden die Parteien nur denjenigen Mitarbeitern die vertraulichen Informationen offen legen, die diese für die Durchführung dieses Vertrags kennen müssen, und diese Mitarbeiter auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden in arbeitsrechtlich zulässigem Umfang zur Geheimhaltung verpflichtet.

§ 2 Laufzeit, Sonstiges

2.1.

Diese Vertraulichkeitsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt für eine Dauer von

2.2.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel. Elektronische Dokumente in Textform erfüllen das Schriftformerfordernis nicht. Allgemeine Geschäftsbedingungen beider Parteien finden keine Anwendung.

2.3.

Maßgebliches Recht für das gesamte Vertragsverhältnis ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des IPR und des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Weil am Rhein, sofern jede Partei Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

2.4.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am besten gerecht wird.

Unterschriften

